**MOTION** von Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Dr. Jean-Jacques Bertschi

(FDP, Wettswil a.A.)

betreffend Neufassung des Unterrichtsgesetzes

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat die Neufassung des Unterrichtsgesetzes für das zürcherische Bildungswesen in Form eines gestrafften Rahmengesetzes vorzulegen.

Peter Aisslinger

Dr. Jean Jacques Bertschi

## Begründung:

Das Unterrichtsgesetz stammt in seiner Urfassung aus dem Jahre 1859 und umfasste seinerzeit 337 Paragraphen.

Im Laufe der Zeit wurden ganze Paragrapheneinheiten aufgehoben (z.B. Industrieschule, Tierarzneischule, Schullehrerseminar, u.a.) oder als eigenständige Gesetze (Volksschulgesetz, Lehrerbildungsgesetz u.a.) ausgestaltet und aus dem UG herausgelöst. Deshalb erfüllt das UG seine Aufgabe als generelle Grundlage und umfassender Rahmen des zürcherischen Erziehungs- und Bildungswesens vor allem wegen seiner Uneinheitlichkeit und unterschiedlichen Gewichtung schon längst nicht mehr.

Zudem sind Vorstösse zur Schaffung eines Mittelschulgesetzes wie auch eines Universitätsgesetzes vom Kantonsrat überwiesen worden. Im weiteren steht die Schaffung eines Fachhochschulgesetzes unmittelbar bevor (Eidgenössische Räte Herbst 1995).

Das geforderte schlanke Rahmengesetz, das aus dem heutigen Unterrichtsgesetz als stark gekürzte Fassung entstehen soll, muss als Dach des zürcherischen Erziehungs- und Bildungswesens in knapper Form jenen Rahmen darstellen, der vor allem

- die Grundlagen und die Zielsetzung des zürcherischen Bildungswesens enthält
- die einzelnen Bildungsbereiche in knapper Form erwähnt
- die Behörden von Kanton, Bezirken und Gemeinden aufzählt
- Schnittstellen zwischen den Bildungsbereichen definiert
- die Aufsichtsorgane nennt
- das Personal und dessen Stellung festlegt sowie insbesondere auf die Aufgaben der einzelnen Bildungspfeiler als eigenständige, aber

vernetzte Pfeiler hinweist.